



**Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr**

Gefäßverteilung (angenommene Relation):

Restmüllgefäße	
1.700,00 Gefäße zu	80,00 ltr.
1.254,00 Gefäße zu	120,00 ltr.
454,00 Gefäße zu	240,00 ltr.
<hr/>	
3.408,00 Gefäße	

Vor Verteilung der Kosten auf die Benutzer sind folgende Einnahmen abzusetzen:

		Pos.
Inanspruchnahme Gebührenausrücklage	2010 tlw.	8.000,00 € 11020.43810000
Erträge aus Verwertungen		72.700,00 € 11020.44820000
Für den Umtausch von Tonnen		3.500,00 € 11020.43210000
Erstattungen allgemeiner Art		2.000,00 € 11020.45910000
Einnahmen aus ermäßigten Tarifen		22.000,00 € 11020.43210000
Kalkuliertes Defizit für Ermäßigungen		11.000,00 €

**Einnahmen** 119.200,00 €

Zu verteiler Aufwand:

Gesamtkosten der Müllabfuhr	761.200,00 €
abzüglich Einnahme/Überschuss/Fehlbetrag aus Vorjahren	119.200,00 €

verbleibender zu verteiler Aufwand: 642.000,00 € 11020.43210000

<b>zuzügl.</b> Nachlaß f. Biotonne	€ je Nachlaß	Anzahl	€ je Nachlaß	
	30,00 €	720,00	30,00 €	21.600,00 €

verbleibender zu verteiler Aufwand: 663.600,00 €

Grundgebühr für jedes Restmüllgefäß:

80 Ltr.-Gefäß	1.700,00 St.	65,00 €	110.500,00 €	
120 Ltr.-Gefäß	1.254,00 St.	65,00 €	81.510,00 €	
240 Ltr.-Gefäß	454,00 St.	65,00 €	29.510,00 €	221.520,00 €

Nach Abzug der Grundgebühr noch zu verteiler Aufwand: 442.080,00 €

Der vorstehende Aufwand soll nach dem Restmüllbehältervolumen verteilt werden:

Berechnung des Gesamtrestmüllbehältervolumens:

1.700,00 Gefäße zu	80,00 ltr. x	13 Entleerungen =	1.768.000,00 ltr.
1.254,00 Gefäße zu	120,00 ltr. x	13 Entleerungen =	1.956.240,00 ltr.
454,00 Gefäße zu	240,00 ltr. x	13 Entleerungen =	1.416.480,00 ltr.
<hr/>		Insgesamt:	<u>5.140.720,00 ltr.</u>

Für den Gebührenanteil n. d. Restmüllbehältervolumen  
ergibt sich bei noch zu verteilenden Kosten von 442.080,00 €  
dividiert durch das gesamte Gefäßvolumen von 5.140.720,00 ltr.  
ein Literpreis von 0,0859957360 €

und somit folgende Teilgebühr für nachstehende Gefäße:

80,00 ltr. Gefäß	x	0,085996 € bei	13 Entleerungen =	89,44 €
120,00 ltr. Gefäß	x	0,085996 € bei	13 Entleerungen =	134,15 €
240,00 ltr. Gefäß	x	0,085996 € bei	13 Entleerungen =	268,31 €

Restmüllabfuhrgebühren:

Aus der Zusammenführung der Grundgebühr und der Volumengebühr ergibt sich folgende

Restmüllabfuhrgebühr:

Gefäßart	Grundgebühr	Volumengebühr	Insgesamt	Gebührenfest- setzung 2012 (d. 12 teilb. Betr.)	Geb. Vorjahr	Veränderung	%
80,00 ltr.	65,00 €	89,44 €	154,44 €	154,20 €	154,20 €	0,00 €	0,00
120,00 ltr.	65,00 €	134,15 €	199,15 €	199,20 €	199,20 €	0,00 €	0,00
240,00 ltr.	65,00 €	268,31 €	333,31 €	333,60 €	333,60 €	0,00 €	0,00
<b>Eigenkompostierernachlass</b>				30,00 €	30,00 €	0,00 €	0,00

Die errechnete Gebühr muß aus EDV-technischen Gründen auf einen durch 12 teilbaren Betrag festgesetzt werden.

Gegenprobe:

1700,00 Gefäße	x	154,44 € =	262.540,46 €
1254,00 Gefäße	x	199,15 € =	249.738,30 €
454,00 Gefäße	x	333,31 € =	151.321,24 €
<b>Summe:</b>			<b>663.600,00 €</b>

Aufgestellt: 04.10.2012

I.A.

Peter Melzner